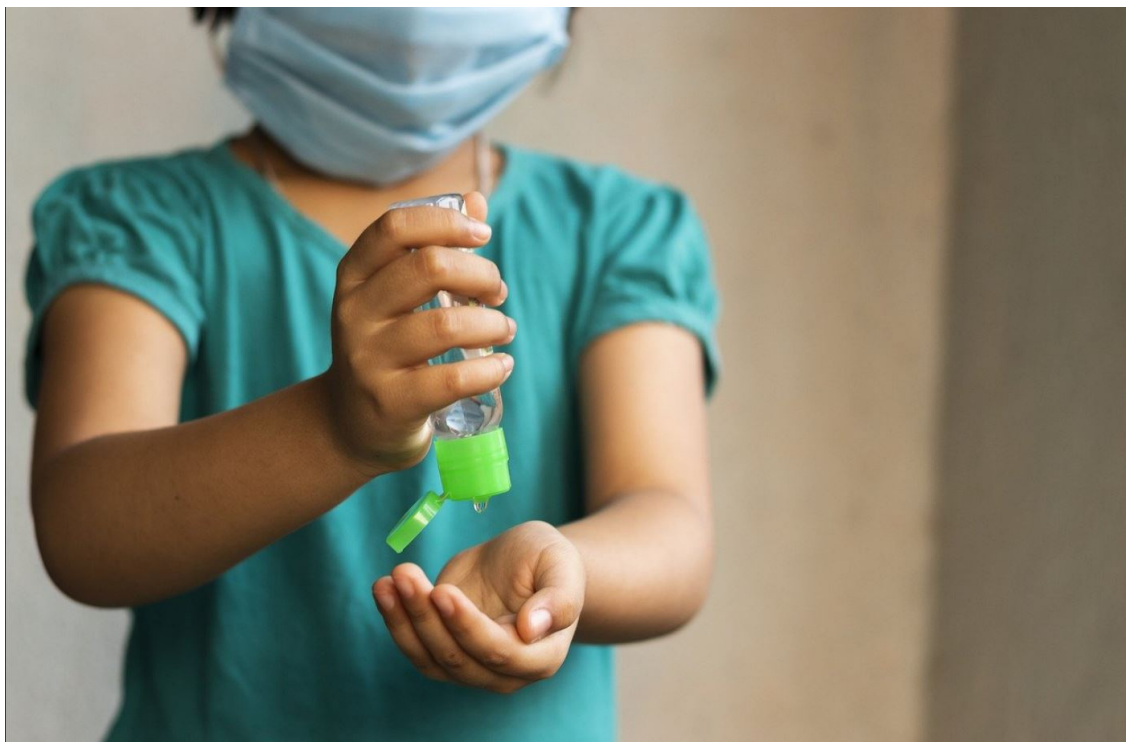


Landrat verärgert über „ausufernde Privatfeiern“



In der Kreisklinik Ebersberg werden derzeit drei Patienten mit einer Covid-19-Erkrankung behandelt. Einer von ihnen muss mit einem schweren Verlauf auf der Intensivstation beatmet werden. Das meldet das Landratsamt aus der Nachbarstadt Ebersberg am heutigen Abend, nachdem sich der dortige Landkreis dem zweiten kritischen Frühwarnwert – der 50 – nähert. Die sogenannte Sieben-Tage-Inzidenz ist noch einmal angestiegen und liegt jetzt bei 45,17.

Zum Stand am heutigen Montag ist bei 69 Menschen aus dem Landkreis Ebersberg eine Infizierung mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 nachgewiesen. Bisher sind im Landkreis insgesamt 848 Infektionen aufgetreten – sieben Personen sind seit dem Ausbruch der Pandemie an oder in Verbindung mit einer Corona-Erkrankung leider verstorben.

Als Kontaktpersonen in Quarantäne bleiben müssen derzeit 243

Landkreisbewohner.

Der **Ebersberger Landrat Robert Niedergesäß** hat dazu heute klare Worte:

„Die Lage wird zunehmend fragiler, wie man auch an der Entwicklung in der Region sieht. Insbesondere zwei Anlässe haben aktuell zu einer deutlich höheren Sieben-Tage-Inzidenz geführt. Während ein Ausbruch in einer Asylunterkunft regional eingegrenzt werden kann und nicht Anlass für allgemeine Maßnahmen ist, führen zum Teil verantwortungslose sowie ausufernde Privatfeiern dazu, dass die Allgemeinheit darunter leiden muss, das ärgert uns!

Noch kann man verantworten und dies habe ich entschieden, dass zum Beispiel keine allgemeine Maskenpflicht für Schüler ab den 5. Klassen im Unterricht eingeführt werden muss, was für die Schülerinnen und Schüler eine starke Belastung wäre. Dies muss aber täglich neu bewertet werden und es bleibt zu hoffen, dass sich die Lage wieder etwas entspannt.“

Das Infektionsgeschehen im Landkreis Ebersberg sei zudem nach wie vor auch von Reiserückkehrern bestimmt, die aus unterschiedlichsten Ländern zurückgekehrt seien – aktuell zum Beispiel aus Kroatien, Ungarn, Nigeria, Österreich und den Niederlanden.

Wegen der steigenden Zahlen weist das Landratsamt die Senioren- und Behinderten-Einrichtungen und ausdrücklich auch die ambulanten Pflegedienste auf die Möglichkeit zu Reihentestungen hin und appelliert dieses Angebot für Personal und Bewohner unbedingt zu nutzen.

Der Landkreis Ebersberg wird in einer Allgemeinverfügung die Einhaltung der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-

Verordnung stützen und ergänzen:

An privaten Feiern dürfen ab sofort nur noch 50 Personen teilnehmen, wenn sie in öffentlichen oder angemieteten Räumlichkeiten stattfinden. Für private Feiern im eigenen Zuhause wird eine Höchstzahl von 25 dringend empfohlen, wobei darauf zu achten ist, dass die Mindestabstände eingehalten werden und die Räume entsprechend belüftet werden können.

Weil aktuell an den Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis kein spezifisches Infektionsgeschehen festzustellen sei, hat Landrat Robert Niedergesäß in Abstimmung mit **Regierungspräsidentin Maria Els** sowie **dem Gesundheitsamt und dem Schulamt** entschieden, dass derzeit noch KEINE allgemeine Maskenpflicht im Unterricht ab Klassenstufe 5 veranlasst werde. Stufe II des Rahmenhygieneplans für die Schulen in Bayern sieht das grundsätzlich vor, wenn der Signalwert 35 mehr als drei Tage überschritten wird.

Nach der Allgemeinverfügung des Landkreises sollen Elternabende möglichst virtuell durchgeführt werden.

Auch bei den Kindertagesstätten im Landkreis bleibe es derzeit bei Stufe I, da aktuell keine einzige Einrichtung aktiv betroffen sei. Das Landratsamt empfiehlt aber deutlich, dass Eltern die Kinder am besten entweder bereits an der Haupteingangstüre abgeben oder zumindest einen Mund-Nasen-Schutz tragen – und die Einrichtung möglichst schnell wieder verlassen, um Gespräche zum Beispiel mit anderen Eltern auf den Außenbereich verlagern.

Quelle: Landratsamt Ebersberg